

Teilnahmebedingungen zur Gemeindefreizeit 2022 10. bis 12.06.2022

1. Geltungsbereich

Das Jesus Zentrum Meißen, christliche Gemeinde e.V., ist Veranstalter der Gemeindefreizeit. Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Gemeindefreizeit 2022, vom 10. bis 12.06.2022 im Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/Vogtland. Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und diese zu beachten.

2. Anmeldung und Abschluss des Vertrags

Anmeldungen bitte online mit Angabe der vollständigen Kontaktdaten und des Alters zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Wenn die Freizeit bereits ausgebucht ist, erfolgt eine zeitnahe Information darüber.

Der Anmeldeschluss ist der 24.04.2022

Eine Anmeldebestätigung wird innerhalb weniger Tage nach der Anmeldung per E-Mail versandt.

3. Teilnehmergebühr und Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühren sind nach Lebensalter zum Zeitpunkt des Beginns der Freizeit gestaffelt:

0-2 Jahre	kostenfrei
3-6 Jahre	52€
7-17 Jahre	70€
ab 18 Jahre	82€

Die Teilnahmegebühren beinhalten Seminar/Freizeitgebühren, Unterkunft und Verpflegung. Die Zahlung ist bis spätestens 14 Tage nach der Anmeldung der Gemeindefreizeit per Überweisung auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto zu zahlen. Ermäßigungen bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise sind nicht möglich.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer – Stornierungsbedingungen

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Bei einer Absage bis 14 Tage vor Freizeitbeginn ist diese kostenfrei. Wird die Teilnahme 13 bis 6 Tage vor Beginn durch den Teilnehmer storniert, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 50% der Kosten an. Bei einer Absage bis 5 Tage vor dem Anreisetag oder bei Nichtanreise wird der volle Betrag fällig. Die Stornierungsgebühren entfallen bei Krankschreibung und einer durch die Behörden ausgesprochener Quarantäne im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Bereits überwiesene Beträge werden verrechnet und ggf. zurückerstattet.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus folgenden Gründen vom Vertrag zurückzutreten: Eintreten höherer Gewalt oder nicht vom Veranstalter zu vertretender Umstände, die das Erfüllen des Vertrags unmöglich machen.

Der Veranstalter kann nach Antritt des Aufenthaltes den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört. Bei berechtigtem Rücktritt des Veranstalters hat der Teilnehmer kein Anrecht auf Schadensersatz.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Freizeit dann nicht stattfindet, wenn sie durch eine von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Sachsen oder den örtlichen Behörden beschlossene rechtliche Regelung untersagt ist. Teilnehmergebühren fallen in diesem Fall nicht an.

6. Allgemeine Informationen zur Freizeit

a) An- und Abreisezeiten

Anreise ist ab Freitagnachmittag möglich. Die Freizeit endet nach dem Mittagessen am frühen Sonntagnachmittag. Die genauen Zeiten der An- und Abreise werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

b) Hygienekonzept

Das Hygienekonzept für die Gemeindefreizeit ist zum Schutz vor einer Ansteckung und Verbreitung des Covid-19-Virus zwingend einzuhalten. Wir weisen bereits bei Anmeldung darauf hin, dass bei Anreise die 3 G Regel einzuhalten, sowie nachzuweisen ist. So ist ein negativer Nachweis, gesetzlich festgelegte Personengruppen (geimpft/genesen) nicht erforderlich, wenn die Bedingungen dafür vollständig erfüllt und spätestens am Tag der Anreise nachweisbar erbracht und vorgelegt werden können.

c) Haftung

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, soweit diese durch ihn selbst oder seine Mitarbeiter entstanden sind. Die Haftung für Körperschäden bleibt unberührt. Die Teilnehmer sind gebeten Schäden und Beschädigungen an Haus und Inventar unverzüglich anzugeben.

c) Unterbringung

Die Einteilung der Zimmerbelegung erfolgt durch den Veranstalter. Zimmerwünsche können im Voraus mit angegeben werden, eine Berücksichtigung kann nicht garantiert werden. Bei der Belegung der Zimmer wird die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 des Freistaates Sachsen beachtet. Je nach Stand erfolgt dann eine Unterbringung entsprechend der gültigen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.

Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen, die Zimmer sind besenrein zu hinterlassen.

d) Mahlzeiten

Während der Freizeit wird eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) angeboten. Spezielle Diäten (z.B. laktosefrei, vegetarisch,...) können nicht angeboten werden. Für Vesper am Samstagnachmittag sowie Snacks für zwischendurch ist aus hygienischen Gründen in diesem Jahr durch die Teilnehmer individuell selbst zu sorgen. Wir sorgen für Heißgetränke am Samstagnachmittag.

e) Fotografien und Filmaufnahmen

Während der Freizeit entstehen ggf. Foto- und Filmaufnahmen. Es werden Motive von Aktionen aufgenommen, die die Gemeinnützigkeit des Jesus Zentrum Meißen öffentlich und glaubhaft nach außen darstellen. Dem kann in Schriftform widersprochen werden. Genauerer regelt die Datenschutzerklärung.

f) Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne einen Erziehungsberechtigten anreisen, sind verpflichtet eine Einverständniserklärung mitzubringen. Zudem ist durch die Erziehungsberechtigten ein volljähriger Teilnehmer oder Teilnehmerin zu benennen, welche(r) die Aufsichtspflicht übernimmt.

7. Allgemeine Informationen zur Unterkunft

a) Umgang mit Alkohol und Rauchen

Wir bitten um einen sensiblen und rücksichtsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken. In den Häusern und auf dem gesamten Gelände besteht Rauchverbot. Die Regelungen der Jugendherberge sind zu beachten.

b) Haustiere

Aus hygienischen Gründen können keine Haustiere in der Jugendherberge untergebracht werden.

c) Hausordnung des AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V.

Die Hausordnung des Schullandheims ist einzuhalten und wird durch uns vor Ort ausgehangen und durchgesetzt.

8. Datenschutzerklärung

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter softwaregestützt zum internen Gebrauch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt. Weiteres regelt die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

Nach Rücksprache besteht die Möglichkeit E-Mailadressen zur Bildung von Fahrgemeinschaften für einzelne Seminare weiterzugeben.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Bestimmung erfolgen schriftlich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.